

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksache 19/10147 –

Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0

A. Problem

Die Antragsteller legen dar, dass sich die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland den Herausforderungen der Zukunft stellt. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Kernaufgabe der deutschen Landwirtschaft. Die effiziente Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen stehen dabei für sie immer mehr im Mittelpunkt der Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verweisen darauf, dass die Land- und Forstwirtschaft immer häufiger extremen Wettersituationen ausgesetzt ist. Dies wird ihrer Auffassung nach Auswirkungen auf die gesamte Lebensmittel- und Wertschöpfungskette und auf die rund sieben Millionen (Mio.) Beschäftigten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben. Die Landwirtschaft ist laut den Antragstellern in hohem Maße vom Klimawandel betroffen. Sie muss sich ihnen zufolge weltweit an neue Klimabedingungen anpassen, ressourcenschonender und nachhaltiger wirtschaften.

Digitalisierung und Big Data eröffnen nach Aussage der Antragsteller neue Potenziale für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können aus ihrer Sicht dazu beitragen, die Erzeugung von Nahrungsmitteln noch effizienter, ressourcenschonender und ökologisch verträglicher zu gestalten. Damit die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland diese Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierwohls sowie des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes nutzen können, ist nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine umfassende Digitalisierungsstrategie erforderlich.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10147 soll der Deutsche Bundestag u. a. die neue Schwerpunktsetzung der Bundesregierung begrüßen, Potenziale der Digitalisierung auch innerhalb der Landwirtschaft besser zu nutzen und im Jahr 2018 erstmals einen Titel zur Digitalisierung der Landwirtschaft in den Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit 10 Mio.

Euro und acht Planstellen eingestellt zu haben sowie für den Haushalt 2019 15 Mio. Euro vorzusehen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10147 soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden, den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft auf allen Äckern, Wiesen sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen, die digitale Spaltung in Deutschland zu überwinden sowie den flächendeckenden Ausbau von LTE-Netzen zu beschleunigen und darauf aufbauend 5G spätestens mit der Vergabe von Flächenfrequenzen ab dem Jahr 2025 in die Fläche zu bringen.

Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie Wetter-, Boden- und andere Geodaten sowie relevante Betriebsmitteldaten und GAP-Anträge auf der Grundlage des Geodatenzugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes den Bürgern und insbesondere den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Waldeigentümern grundsätzlich kostenlos und unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden können.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Georg von der Marwitz, Rainer Spiering, Peter Felser, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/10147** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verweisen darauf, dass die Land- und Ernährungswirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen zusammen mit dem Cluster Forst und Holz der Motor der ländlichen Räume und die zweitgrößte Teilbranche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland sind. Die Land- und Forstwirtschaft ist für sie als Branche ein volkswirtschaftliches Schwergewicht. Die Antragsteller legen dar, dass sich die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland den Herausforderungen der Zukunft stellt. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Kernaufgabe der deutschen Landwirtschaft. Die effiziente Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen steht dabei für sie immer mehr im Mittelpunkt der Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte. Gleichzeitig setzt sich laut Antragsteller der Strukturwandel fort. Die Betriebe müssen nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD effizienter werden und Erträge nachhaltig gesteigert werden. Abhängigkeiten von Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich werden ihnen zufolge immer stärker. Diese Entwicklung stößt aus Sicht der Antragsteller in immer mehr Bereichen an ihre Grenzen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verweisen darauf, dass die Land- und Forstwirtschaft immer häufiger extremen Wittersituationen ausgesetzt ist. Dies wird ihrer Auffassung nach Auswirkungen auf die gesamte Lebensmittel- und Wertschöpfungskette und auf die rund sieben Millionen (Mio.) Beschäftigten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben. Die Landwirtschaft ist laut der Antragsteller in hohem Maße vom Klimawandel betroffen. Sie muss sich ihnen zufolge weltweit an neue Klimabedingungen anpassen, ressourcenschonender und nachhaltiger wirtschaften. Generell hat die Landwirtschaft laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Sonderrolle: Sie sichert mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln das Überleben der Menschen. Ziel muss es aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sein, die Landwirtinnen und Landwirte mit präzisen Informationen und datenbasiertem Wissen über Tiere, Pflanzen und Bodenbeschaffenheit zu versorgen.

Digitalisierung und Big Data eröffnen nach Aussage der Antragsteller neue Potenziale für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können aus ihrer Sicht dazu beitragen, die Erzeugung von Nahrungsmitteln noch effizienter, ressourcenschonender und ökologisch verträglicher zu gestalten. Damit die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland diese Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierwohls sowie des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes nutzen können, ist nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine umfassende Digitalisierungsstrategie erforderlich. Unabhängig von der Größe und Produktionsweise der einzelnen Betriebe soll für die Antragsteller der Einsatz digitaler Hilfsmittel dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere weiter zu verbessern, den Schutz der Umwelt zu erhöhen sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel zielgenauer und sparsamer einzusetzen. So können die Landwirtinnen und Landwirte effizienter arbeiten und zugleich den gesellschaftlichen Anforderungen besser gerecht werden. Diese Anforderungen machen es für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD unerlässlich, dass im ländlichen Raum flächendeckend Breitbandversorgung und alsbald ein schnelles mobiles Internet auf LTE-Basis und darauf aufbauend 5G gegeben sind.

Die Antragsteller erläutern in diesem Zusammenhang, dass im Bereich Land- und Forstwirtschaft intern viele Unternehmen und Betriebe bereits gut vernetzt sind und die Digitalisierung nutzen. Die vorhandenen Datenbanken und Plattformen sind ihnen zufolge jedoch kaum oder nur unzureichend untereinander vernetzt. Sie arbeiten laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht mit einer standardisierten Sprache und es fehlen die notwendigen Schnittstellen. Daher sind nach Darstellung der Antragsteller direkte Kommunikation und Datenaustausch nur begrenzt möglich.

Die Fusionen einiger globaler Akteure im Agrarbereich weisen laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf die große Bedeutung von Daten für die Agrarwirtschaft der Zukunft hin. Die Dominanz einzelner globaler IT-Unternehmen im Bereich der Landtechnik gilt es aus ihrer Sicht zu vermeiden. Ziel muss es laut der Antragsteller sein, dass die deutschen Mittelständler, die Landtechnikunternehmen und die Landwirtinnen und Landwirte von einzelnen Großunternehmen unabhängig bleiben. Dafür müssen für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD universelle offene Datenmanagementsysteme und standardisierte Datenformate etabliert werden, die möglichst europaweit kompatibel sind. Eine staatlich initiierte Agrar-Masterplattform soll für sie als Datendrehscheibe eine „Brücke“ bauen und - unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette - als zentrale Schnittstelle Dienstleistungen für alle Landwirte zur Verfügung stellen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10147 soll der Deutsche Bundestag begrüßen,

1. die neue Schwerpunktsetzung der Bundesregierung, Potenziale der Digitalisierung auch innerhalb der Landwirtschaft besser zu nutzen und im Jahr 2018 erstmals einen Titel zur Digitalisierung der Landwirtschaft in den Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit zehn Millionen (Mio.) Euro und acht Planstellen eingestellt zu haben sowie für den Haushalt 2019 15 Mio. Euro vorzusehen;
2. die Maßnahmen der Bundesregierung, den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter voranzutreiben, da soziale und wirtschaftliche Teilhabe auf dem Land nur mit einer ausreichend schnellen, flächendeckenden Breitbandversorgung möglich sind;
3. die Förderbekanntmachung „Digitale Experimentierfelder“, um die Fragen zu klären, wie sich digitale Techniken in den grünen Berufen zum Schutz der Umwelt, des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeits erleichterung und Effektivitätssteigerung der Landwirtinnen und Landwirte optimal ein-setzen lassen und Probleme wie Datenschnittstellen, Fragen nach Standardsetzungen, Kompatibilität und Datenplattformen zu lösen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10147 soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden,

1. den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft auf allen Äckern, Wiesen sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen, die digitale Spaltung in Deutschland zu überwinden sowie den flächendeckenden Ausbau von LTE-Netzen zu beschleunigen und darauf aufbauend 5G spätestens mit der Vergabe von Flächenfrequenzen ab dem Jahr 2025 in die Fläche zu bringen;
2. darauf hinzuwirken, dass die Bundesnetzagentur nach der jüngsten begrüßenswerten Grundsatzentscheidung zur Zuteilung lokaler Frequenzen nunmehr konkret ein unbürokratisches Regulierungsumfeld schafft, so dass unter vertretbaren Kosten lokale Netze betrieben und die besonderen Bedarfe der Land- und Forstwirtschaft nach innovativen Netztechnologien besser bedient werden können;
3. die Haushaltsmittel für die Stärkung der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft im BMEL zu verstetigen, um personelle und finanzielle Kapazitäten bereitzustellen und die Digitalisierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu unterstützen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie Wetter-, Boden- und andere Geodaten sowie relevante Betriebsmitteldaten und GAP-Anträge auf der Grundlage des Geodatenzugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes den Bürgern und insbesondere den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Waldeigentümern grundsätzlich kostenlos und unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden können;
5. die Mittel gemäß der in den Haushaltsberatungen beschlossenen verbindlichen Erläuterung u. a. für die Errichtung einer Agrar-Masterplattform zu verwenden, die einen offenen Zugang und rechtliche Sicherheit für

eine zukünftige Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet, und dabei zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Konzept zur Nutzung der Plattform unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten, die Anforderungen an die Plattform in technischer und juristischer Hinsicht zu definieren und darauf aufbauend ein praxisreifes Testmodul zu entwickeln;

6. bei der Erarbeitung des Konzepts insbesondere zu prüfen,
 - a. wie die Plattform möglichst anwenderfreundlich gestaltet, flächendeckend eingeführt und mit standardisierten Schnittstellen für IT- und Landmaschinenteknik sowie für andere Dienstleister und für den Lebensmitteleinzelhandel einen offenen Zugang bieten sowie zur Vernetzung genutzt und stetig weiterentwickelt und europaweit ausgerollt werden kann;
 - b. wie die Verwendung der Plattform allen Nutzern der Verwaltung, als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Lebensmittelproduktion und -Dienstleistung gleichermaßen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann;
7. die Arbeiten der im Aufbau befindlichen „Digitalen Experimentierfelder“ und der Forschungsvorhaben zu Fragen von Schnittstellen und Plattformkonzepten bei der Erarbeitung des Konzepts zu nutzen;
8. Fragen der Datensicherheit und Datenhoheit aller Nutzer entlang der Wertschöpfungskette zu klären und dabei sicherzustellen, dass ohne Einverständnis des Urhebers keine Daten zur Analyse und Auswertung an Dritte weitergegeben bzw. durch Verwaltungsbehörden genutzt werden;
9. gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen zu schaffen, dass mithilfe der Digitalisierung der bürokratische Aufwand reduziert und analoge Verfahren auf digitale umgestellt werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 47. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** überwiesen hat in seiner 45. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/10147 in seiner 33. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit dem Antrag würden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nochmals die Bedeutung hervorheben, die die Digitalisierung für die Zukunft habe. Die Weiterentwicklung hin zur Landwirtschaft 4.0 werde in den nächsten Jahren zu einer „Datenexplosion“ führen und das Netz vor große Herausforderungen stellen. Der Antrag sei sicherlich nicht vollständig, aber zumindest ein Anfang und zeige die richtige Richtung auf, in die es im Bereich der Digitalisierung der Landwirtschaft zukünftig gehen müsse. Gebraucht würden entsprechende Haushaltsmittel, damit die flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum entsprechend auf LTE-Basis und darauf aufbauend 5G ausgebaut werden könne. Die Diskussion über die Breitbandversorgung auf dem Land sei vom Ausschuss bereits vielfach geführt worden. Es sei bekannt, dass es nach wie vor „weiße“ und „graue Flecken“ in erheblichen Größenordnungen gebe. Hier müsse entsprechend nachjustiert werden und die Situation weiter verbessert werden. Es habe bei der jüngsten Versteigerung der Lizenzen für das 5G-Netz wieder erlebt werden können, dass dringender Handlungsbedarf existiere. Der Antrag spreche sich zudem für eine staatlich indizierte Agrar-Masterplattform aus. Wichtig sei dabei, dass sie ausschließlich freiwillig benutzt werde. Sie müsse als Dienstleistung verstanden werden und dürfe nicht in irgendeiner Form missbraucht werden. Mit der Agrar-Masterplattform werde die Möglichkeit geschaffen, dass es für alle Landwirte nachher möglich sein werde, sich u. a. miteinander zu vernetzen und der Landwirt selber darüber entscheiden könne, was er nutze und was nicht. In vielen landwirtschaftlichen Betrieben werde schon vieles in dieser Richtung genutzt, sei es z. B. der GPS-gesteuerte Traktor oder Pflanzenschutzmaßnahmen, die mit Fototechnik und mit direkter Steuerung durchgeführt würden. Leider seien bisher die digitalen Anwendungen noch nicht überall auf den landwirtschaftlichen Flächen entsprechend möglich, weil der Netzausbau nicht in der Größenordnung vorliege, wie er eigentlich gebraucht werde.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich erfreut über die Einbringung des Antrages. Sie könne sich noch gut entsinnen, als sich der Ausschuss vor vier Jahren das erste Mal mit der Digitalisierung beschäftigt habe. Damals habe es viel Ungläubigkeit bei der Frage der Bedeutung der Digitalisierung gegeben. Das habe sich inzwischen stark verändert. Es sei erreicht worden, dass im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode erstmalig Geld für eine digitale Plattform in den Bundeshaushalt eingestellt worden sei und in den Folgejahren die Mittel verstetigt würden. In Bezug auf die Einrichtung einer Agrar-Masterplattform halte sie Breitband und 5G für ein machbares physikalisches Problem, auch wenn zugegebener Weise 4G in der Fläche noch nicht gänzlich zufriedenstellend funktioniere. Das größere Problem sehe sie eindeutig in der IT-Wissenschaft, d. h., dass nicht genügend Mathematiker mit Algorithmen-Fähigkeiten gewonnen werden könnten, die eine vom Staat finanzierte Agrar-Masterplattform auf den Weg bringen könnten. Im Ernährungssektor existierten zum Teil große internationale „Player“, die Umsätze jenseits von 200 Milliarden (Mrd.) Euro generierten. Hinzu kämen die großen digitalen „Player“, viele von ihnen aus den USA. Die große Frage laute, ob ihnen der Zugriff auf den digitalen Markt in Deutschland gestattet werden sollte oder nicht. Die Ausschreibung für die digitale Konstruktion einer Agrar-Masterplattform sei von Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) jüngst abgeschlossen worden. Wesentlich größere Geldmittel würden gebraucht, wenn ein System entwickelt würde, das auf Open Source-Technologie basiere, d. h. ein wissenschaftlich austauschbares System, dass von Seiten des Staates von wissenschaftlicher Seite und mit Geldmitteln gespeist werde. Die Open Source-Technologie müsse frei benutzbar sei, ohne dass es einen Marktzugriff eines Einzelnen gebe. Es gehe hierbei um die Souveränität des Staates, der Landwirte und die des Verbrauchers. Der Antrag sei vielleicht ein kleiner Schritt fürs Parlament, aber ein sehr großer Schritt für das Land.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, es sei eine „wahre Pracht“, was laut des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD alles entwickelt werden solle. Es wäre erfreulich, wenn mit der Digitalisierung in Deutschland endlich

vorangekommen werde. Wenn die Fraktion der SPD davon spreche, dass im Ausschuss vor vier Jahren zu diesem Thema noch völliges Unverständnis vorhanden gewesen wäre, sei das ein erschreckendes Zeichen. Sie hoffe, dass nicht weitere vier Jahre gebraucht würden, um zu der Erkenntnis zu kommen, dass das Land bei den Voraussetzungen für eine digitale Landwirtschaft hinterherhinke. Der Fraktion der CDU/CSU sei zuzustimmen, dass hier etwas passieren müsse. Viele Abgeordnete kämen aus ländlichen Gebieten und wüssten, wie es wirklich mit dem Breitbandausbau aussehe. Die Antragsforderungen zum Breitbandausbau im ländlichen Raum, die von der Fraktion der AfD begrüßt würden, seien alles Dinge, die schon „tausend Mal“ besprochen worden seien. Nun müssten die Glasfaserkabel auch tatsächlich in den Boden rein. Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde die Dominanz von großen „Playern“ als große Gefahr, als großes Risiko für die Agrarwirtschaft bezeichnet. Allerdings dürfe nicht vergessen werden, dass große Agrarkonzerne, z. B. im Bereich der Landmaschinen, die Daten der hiesigen Landwirte bereits hätten. Daher gehe es vielmehr darum, wie es geschafft werden könne, die Daten so zusammen zu führen, dass der Landwirt selber davon einen Nutzen habe, z. B., dass er auf dem Feld wisse, wie der Bodenzustand sei, wie das Wetter werden könnte und was zu tun sei, um z. B. Pflanzenschutzmittel einzusparen. Die Informationen zur Ausgestaltung der im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD geforderten Agrar-Masterplattform seien dürftig. Offen sei, was bei ihr genau entstehen solle, wie sie konkret ausgeführt werden solle und wie der Zeitplan aussehe. Begrüßenswert wäre, wenn Start-ups und Landtechnikfirmen schnell eingebunden würden. Notwendig wäre die intelligente Vernetzung der Betriebe, sodass auch die kleinen Familienbetriebe von der Digitalisierung konkret im Stall oder auf dem Feld etwas davon hätten. Wenn jetzt weitere vier Jahre geforscht würde und anschließend zehn Jahre gebraucht würde, um etwas umzusetzen, werde Deutschland keine digitalisierte Landwirtschaft mehr haben.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte ausdrücklich, dass das Thema Digitalisierung der Landwirtschaft jetzt auch bei den Fraktionen der CDU/CSU und SPD angekommen sei. Wie von anderen Fraktionen bemängelt, sei deren Antrag inhaltlich ausbaufähig. Es werde im Antrag viel beschrieben, was gemacht werden sollte, könnte und müsste. Allerdings gehe er zu wenig in die Tiefe der Materie von Landwirtschaft 4.0. ein. Im Ausschuss sei, was zutreffend bemerkt worden sei, schon oft darüber gesprochen worden, dass die digitale Infrastruktur in die ländliche Fläche müsse. Darüber bestehe interfraktioneller Konsens, der nichts Neues sei. Offen sei für die Fraktion der FDP, wie im Detail die vorgeschlagene Agrar-Masterplattform ausgestaltet werde und zu was sie dienen solle. Da bleibe der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu vage. Offen sei, ob Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet würden und wie damit umgegangen würde, dass es bereits heute Hersteller gebe, die herstellerübergreifend Schnittstellen anböten. Klärung bedürfe zudem der Vorwurf, der in der Öffentlichkeit derzeit an der Ausschreibung selbst gemacht werde, dass Unternehmen und Verbände mit herstellerübergreifenden Systemen sich bei dieser Ausschreibung ausgeschlossen gefühlt hätten. Hier sei zu fragen, wie mit diesem Vorwurf umgegangen werde. Zu berücksichtigen sei ferner, dass es bereits eine gemeinsame Plattform der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Hessen im Rahmen des „Kompetenznetzwerk Digitale Landwirtschaft West“ gebe. Zudem existiere seit 2018 in Rheinland-Pfalz das vom Bund geförderte „GEOBOX-1“-PROJEKT, welches funktioniere. Die Agrarministerkonferenz habe hierzu beschlossen, dass diese IT-Grundstruktur als deutschlandweite Datenplattform ausgebaut werden solle. Vor diesem Hintergrund sei zu befürchten, dass die im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD geforderte Agrar-Masterplattform in Richtung einer Doppelförderung abziele und parallel Wege eingeschlagen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte in Bezug auf den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD kritisch an, die Abteilung „Schön Schreiben“ habe hier viel Arbeit geleistet. Der Antrag habe inhaltlich noch „Luft nach oben“. In ihm werde überhaupt nicht darüber reflektiert, warum in Deutschland der ländliche Raum beim Netzausbau so hinterherhinke. Das sei eine entscheidende Frage, weil ohne eine Beseitigung der Ursachen eine angestrebte Lösung nur teilweise Erfolg haben könnte. Die Hauptursache für den schleppenden Netzausbau auf dem Land sei der Tatsache geschuldet, dass er privaten Unternehmen übertragen worden sei, die natürlich andere Zielvorstellungen hätten und dabei Rahmenbedingungen setzten, die z. B. bei einem öffentlichen Versorgungsauftrag nicht der Fall gewesen wären. Die Fraktion DIE LINKE. fordere seit langem, dass die Kommunikation als Daseinsvorsorge im Telekommunikationsgesetz als universelle Dienstleistung und damit mit einem gesetzlichen Versorgungsauftrag versehen werde. Das sei weder bei den jüngsten Versteigerungen noch bei der besagten Ausschreibung passiert. Die Fraktion DIE LINKE. halte dieses für einen fatalen Fehler. Obwohl die öffentliche Hand auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene viel Geld zur Verfügung stelle, sei noch nicht einmal die Breitbandversorgung mit schnellem Internet in einer Stadt wie Berlin flächendeckend gewährleistet. Open Data und Open Sources seien ein wichtiges Thema. Leider habe die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen

Union (EU) bei den entsprechenden Richtlinien geblockt. Sie erinnere hierbei an das „Desaster“ mit dem Deutschen Wetterdienst, der sein kostenloses Angebot wegen angeblicher Wettbewerbsverzerrung habe einstellen müssen. Deswegen sei es wichtig, zu definieren, was mit der Digitalisierungsstrategie gewollt werde, d. h., ob sie an Gemeinwohllleistung oder an eine technische und wirtschaftliche Strategie ausgerichtet werden solle. Diese Entscheidung werde offen gelassen. Es sei falsch, dass die Weichen möglicherweise in die technische Richtung gestellt würden, zumal nicht so getan werden sollte, ob alle Probleme mit der Digitalisierung technisch gelöst werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, sie schließe sich der Kritik der Fraktion DIE LINKE. an. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei in erster Linie „sehr schön geschrieben“. Die Fraktion der CDU/CSU habe es selber auf den Punkt gebracht, dass es „zumindest ein Antrag“ sei. Er löse tatsächlich den Anspruch einer umfassenden Digitalstrategie nicht ein. Zudem stünden alle in ihm formulierten Forderungen unter einem Haushaltsvorbehalt. Es würden durchaus viele Probleme richtig adressiert. Ob allerdings mit dem Projekt einer Agrar-Masterplattform die Probleme der Zukunft gelöst werden könnten, wenn die Politik auf Bundesebene nicht in der Lage sei, das Positive, was in diesem Bereich schon in Bundesländern laufe, zu nutzen, dürfe tatsächlich hinterfragt werden. Gebraucht werde eine schnelle Regelung bei den genannten Fragen. Es könne nicht damit gewartet werden, bis die Ergebnisse eines Forschungsprojektes in Bezug auf eine Agrar-Masterplattform vorlägen und daher solange zugeschaut werde, wie Konzerne inzwischen Fakten schaffen würden. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD biete auch keine Antwort auf die Frage, wie kleinen und mittleren Betrieben der Zugang zu teurer Technologie erleichtert werden könnte und wie die Digitalisierung dazu genutzt werden könnte, den Strukturwandel im Agrarbereich zu verhindern. Wenn beim Thema Breitbandausbau ausgerechnet die Fraktion der CDU/CSU einen schnellen Ausbau fordere, finde sie dieses „putzig“, weil sich die Fraktion der CDU/CSU fragen müsse, was sie in den 14 Jahren, seitdem sie der Bundesregierung vorstehe, getan habe. Die Digitalisierung müsse in den Dienst einer Agrarwende gestellt werden. Es nütze allen, wenn die Landwirtschaft ökologischer gemacht werde, indem z. B. Mischkulturen, bessere Züchtungen oder eine bessere mechanische Beikrautregulierung ermöglicht und der Arbeitsaufwand - Stichwort Bürokratie - bei den Dokumentationspflichten reduziert würde. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehle die klare ökologische Ausrichtung im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Sie habe den Eindruck, dass die Digitalisierung als Königsweg gepriesen werde und ansonsten nichts geändert werden solle. Weniger vom Falschen sei noch lange nicht das Richtige.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/10147 anzunehmen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

